

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 40

Basel, 3. Oktober 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 40

Bâle, 3 octobre 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezelle oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jähr. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Nunundvierzigster Jahrgang Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Vom Tage

Strikte Anpassung an die Kriegswirtschaft!

Das Eidg. Kriegsernährungsamt hat an den Schweizer Hotelier-Verein sowie an den Schweizerischen Wirtverein ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Seit Beginn der kriegerischen Entwicklungen und der gleichzeitig bei uns einsetzenden Rationierung gewisser Lebensmittel haben Ihre Verbände in verdienstlicher Weise die Mitglieder angehalten, mit den rationierten Waren häuslicherisch umzugehen. Auch neuerdings ist durch wertvolle Artikel in Ihren Fachzeitschriften zu Disziplin gemahnt worden. Wir sprechen Ihnen hierfür unsere volle Anerkennung und unsern Dank aus.

In Befolgung dieser Empfehlungen dürfte in vielen Restaurants und Wirtschaften eine der Zeit angemessene Reduktion im Verbrauch dieser Lebensmittel stattgefunden haben. Leider sind Ihre Mahnungen aber da und dort nicht durchgedrungen. Wir möchten Sie daher bitten, in Ihren Fachzeitschriften und in jeder andern Ihnen richtig erscheinenden Form erneut auf grösste Zurückhaltung im Verbrauch der rationierten bzw. der gesperrten Lebensmittel hinzuweisen, desgleichen auch auf sparsame Verwendung aller übrigen Lebensmittel, auf deren Import wir zum Teil oder ganz angewiesen sind.

Vorab fällt uns immer wieder auf, dass mancherorts zuviel Zucker an die Gäste verabfolgt wird. Es wird festgestellt, dass gelegentlich noch zu schon gesüßten Getränken, wie Schokolade, Zucker abgegeben wird, ferner auch zu Milch. Es komme zudem vor, dass zu einem Glas schwarzen Kaffees bis zu fünf Stück Würfelzucker statt höchstens zwei gegeben werden, zu Milchkaffee Zucker nach Belieben, statt nur auf Verlangen. Süßspeisen nehmen selbst in der jetzigen obstreichen Jahreszeit in vielen Hotels und Restaurants noch den Vorrang ein als Dessert, während das Menu aller Hotels und Restaurants mindestens einmal täglich frisches Obst als Hauptdessert verzeichnen sollte.

Unsere Sektion für Öle und Fette hat sich in letzter Zeit mit der Umstellung im Verbrauch des Gastgewerbes befasst und hat mit Ihrer Unterstützung wertvolle Angaben über die Einsparungen an Ölesammelt. (Siehe „Hotel-Revue“ Nr. 38 und 39.) Es sollte aber ganz allgemein der Verbrauch von Öl auf das Notwendigste beschränkt werden. Beanstandet wird besonders, dass vielerorts gebratene und in schwimmendem Fett gebackene Kartoffeln (Fritures, Pommes frites) zu fettem, gebratenem Fleisch als Beilage abgegeben werden. Auch wird uns aus Fachkreisen selbst gemeldet, dass bei der Herstellung der Frituren oft noch verschwendend mit dem verwendeten Öl oder Fett umgegangen wird. Eine Kontrolle der Küchen durch die verantwortlichen Betriebsleiter ist auf diesem Gebiet gewiss noch da und dort am Platz.

Die Sektion für Getreideversorgung hat sich mit Ihnen auch hinsichtlich des Brotverbrauches verständigt. (Siehe „Hotel-Revue“ Nr. 34.) Hier sind ebenfalls Sparmassnahmen möglich, und wir möchten durch dieses Schreiben die Bestrebungen der genannten Sektion wärmstens unterstützen.

Die Versorgungslage erfordert in allen diesen Artikeln, die hauptsächlich ausländischer Herkunft sind und die

in unserm Land einen wichtigen Bestandteil der Volksernährung bilden, grösste Zurückhaltung im Verbrauch. Zur reibungslosen Aufrechterhaltung seiner Betriebe wurde das Gastgewerbe mit den Grossbezugslieferungen in rationierten Waren reichlich bedacht. Dies darf aber unter keinen Umständen zur Folge haben, dass damit verschwendend umgegangen wird. Je zurückhaltender wir in der Versorgung der Privathaushaltungen mit den grundlegenden Lebensmitteln vorgehen müssen, desto unangenehmer wird die Bevölkerung einen allzustarken Verbrauch in den Lokalen des Gastgewerbes empfinden. Wir werden voraussichtlich gezwungen sein, die in Zukunft erfolgenden Zuteilungen an rationierten Waren in Anpassung an die Rationen der privaten Haushaltungen zu kürzen. Es sollten aber auch auf dem Wege der Freiwilligkeit die vorhandenen Vorräte in jeder denkbaren Weise geschont werden.“

* * *

Dieses Schreiben des Eidg. Kriegsernährungsamtes veranlasst uns nochmals, unserer Mitgliedschaft zuzurufen: Disziplin auf der ganzen Linie! Es ist Pflicht jedes einzelnen, nach besten Kräften und mit gutem Willen mitzuarbeiten, um so die entstehenden Schwierigkeiten in der Versorgung zu mildern. Jeder Hotelier nehme sich auch die Mühe, das verantwortliche Hotelpersonal genau über die Verhältnisse zu instruieren, damit es sinnigsten den getroffenen Anordnungen nachkommt.

Noch immer kein Entscheid in der Entschädigungsfrage

Der Departementschef vertröstet uns

Auf unsere kürzliche Anfrage beim eidg. Militärdepartement betr. dessen Stellungnahme zu unserer Eingabe vom 19. August, die unsere Vorschläge zur Regelung der Entschädigungen für die Unterbringung von Internierten in Hotels enthielt, ging dieser Tage eine vorläufige Antwort von Herrn Bundesrat Minger ein. In dieser wird darauf verwiesen, dass es sich hier um eine Frage von grosser finanzieller Tragweite handle, weswegen die Mitwirkung der Finanzverwaltung unerlässlich sei. Diese könne erst zu unseren Anträgen Stellung nehmen, wenn ihr der Umfang der Inanspruchnahme von Hotels durch Internierte bekannt sei, welche Erhebungen gegenwärtig durch das Militärdepartement durchgeführt würden. Da dies einige Zeit in Anspruch nehme, müssten wir uns vorläufig noch etwas gedulden. Gleichzeitig wendet sich der Departementsvorsteher gegen die nach seiner Meinung oft geäusserte Auffassung, dass das Gastgewerbe durch die militärische Belegung, die Anforderung für militärische Unterkunft und die ungenügende Entschädigung in seiner Existenz bedroht sei. Freilich stehe unser Gewerbe zur Zeit in einem bedauernden Existenzkampf, der aber nicht durch jene Dinge bedingt, sondern durch die kriegerischen Ereignisse und die dadurch hervorgerufenen volkswirtschaftlichen Schädigungen verursacht worden sei.

Soweit die Stellungnahme des eidg. Militärdepartementes. Was die Erhebungen über den Umfang der Interniertenunterbringung in Hotels anbetrifft, so scheint uns, dass nun seit Mitte Juni, da die Internierung

erfolgte, reichlich Zeit gewesen wäre, sich hierüber die nötigen Unterlagen zu beschaffen. Bekanntlich funktioniert doch ein eidg. Internierungskommissär, in dessen Stabsbureau die Fäden der ganzen Internierungsorganisation zusammenlaufen und wo man doch ohne Zweifel darüber genau Buch führt, wo und wie die Angehörigen der ehemaligen französischen Armee einquartiert sind. Auch hier wurde eben der bequemste Weg eingeschlagen, indem man vorerst einmal auf eine Anzahl Hotels militärisch Hand legte und diese zur Sicherung der Unterkunft heranzog, ohne dass man sich weiter um die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen für die Quartiergeber kümmerte. Während die Armee für den hintersten Schuhnägel und den letzten Tornisterriemen zuerst mit den Lieferanten einen Preis und Lieferungsbedingungen abmachen muss, bevor sie einen Bezug machen kann, glaubt man, mit der Hotellerie nach freiem Ermessen verfahren zu können. Die vom Hotel verlangte Quartierbereitstellung ist aber ebensogut wie jede materielle Lieferung eine gewerbliche Leistung, für die der Bund den Kostenpreis zu bezahlen hat. Die im Hotel beanspruchten Unterkunftsbedingungen: Zimmer, Säle, die Benutzung der Einrichtungen, wie Küche, Warmwasserbereitung usw. stellen Ware dar, gleich wie die von der Armee benötigten Schuhnägel und Tornisterriemen — um beim gleichen Beispiel zu bleiben. Ebensovienig wie der Lieferant dieser Zubehörden seine Güter gratis oder gegen einen rein willkürlichen Preis, der jeder Berechnungsgrundlage entbehrt, abgeben kann, ebensovienig ist die Hotellerie imstande, ihre Leistungen auf Zusehen hin und ohne Bezahlung zu machen.

In bezug auf die Verwahrung des Militärdepartementes sei festgestellt, dass die Hotellerie nie nach den zitierten Gedanken an der ungenügenden und unbefriedigenden Lösung der Unterkunftsentschädigungen Kritik geübt hat. Wir sind uns selbst im klaren darüber, dass die militärische Beanspruchung der Hotels nicht die Ursache der Not in unserem Gewerbe ist. Aber diese Not ist noch erheblich dadurch gesteigert worden, dass man dem Hotelier durch die militärische Anforderung von Unterkunft Lasten zumutet, die er nimmermehr auf sich nehmen kann und die ihn ohne Gegenleistung umso rascher dem Ruin entgegenreiben. Das ist ja gerade des Pudels Kern, dass die Militärbehörden in voller Kenntnis des „bedauernden Existenzkampfes“ der Hotellerie die Regelung der Entschädigungsfragen immer wieder hinauszögern und den Quartiergeber einfach seinem Schicksal überlassen. Muss da nicht mit der Zeit die Meinung aufkommen, als werde behördlicherseits die Notlage des Gastgewerbes geradezu noch ausgenützt? Unsererseits ist keinerlei Gefahr, dass Ursachen und Wirkungen verwechselt werden. Aber wenn vielen Betriebsinhabern, deren Häuser seit Monaten militärisch belegt sind, das Wasser nun bis zum Kinn gestiegen ist und sie bald keinen Ausweg mehr wissen, so ist die militärische Beanspruchung und das Ausbleiben einer wenigstens die laufenden Aufwendungen deckenden Vergütung, für diese kritische Situation jedenfalls mitverantwortlich. Und diese Mitverantwortung schafft auch kein Schreiben des Herrn Departementsvorstehers aus der Welt. Wir brauchen nur an die Hotels im Berner Oberland zu erinnern, die während Wochen von Internierten beansprucht worden waren. Die Internierten sind seither disloziert und anderswo einquartiert worden; aber heute weiss noch kein einziger Quartiergeber jener Gegend, was er von der Militärbehörde zugute hat und mit welchen Beträgen er rech-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die Heizungszuschläge für den Winter 1940/41 — Eheliches Vermögen und Sondergut der Frau — Personalrubrik — Aus den Verbänden — Aufruf an Schweizer Kellner. Seite 3: Kriegswirtschaftl. Massnahmen. Seite 4: Vermischtes.

Kein „erlistetes Frischgebäck“ im Hotel

Durch einen Aufruf in der Presse haben wir das reisende Publikum ersucht, durch gutwillige Anpassung an die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen dem Hotelier die Befolgung des Verbotes betr. Abgabe von Frischgebäck zu erleichtern.

Auf der andern Seite müssen wir aber auch unseren Mitgliedern den Beschluss der Delegiertenversammlung in Erinnerung rufen, wonach keinerlei Frischgebäck, ob mit oder ohne Zucker- und Butterzusatz, für den Frühstücks-Service verwendet werden darf. Wenn wir vom Publikum Verständnis für die vorsorglichen Massnahmen der Behörden erwarten, so darf man intern auch strikte Befolgung der gefassten Vereinsbeschlüsse verlangen. Dies umso mehr, als die fragliche Anordnung im wohlverstandenen Interesse der gesamten Versorgungslage liegt und deren Befolgung einen Akt der Solidarität mit der übrigen Wirtschaft darstellt, wie er heute mehr als je notwendig ist.

nen kann. Bevor er darüber nicht im klaren ist, hat er keinerlei Möglichkeit, sich an die Wiederinstandstellung der Räumlichkeiten zu machen. Auch fehlen ihm die Mittel, den Verbindlichkeiten nachzukommen, die während der Zeit, da Internierte im Haus waren, entstanden sind. Was würde wohl die Landwirtschaft dazu sagen, wenn sie für geliefertes Heu und Stroh, für Kulturschäden, die Monate zurückliegen, nicht nur kein Geld, sondern überhaupt noch keine Abrechnung hätte? Wir glauben kaum, dass man es im Bundeshaus so weit kommen lassen würde. Was aber dem einen recht, das ist dem andern billig. Und der betrübliche Umstand, dass unser Gewerbe bereits notleidend ist, andererseits aber nicht über die politische Macht und jene Beziehungen zum Bundespalais verfügt, die anderen Wirtschaftsgruppen eigen ist, sollte dennoch kein Grund dafür sein, eine mit dem Eintritt der kriegerischen Ereignisse akut gewordene Frage derart zu drehen, zu wenden und zu erdauern.

Um unsererits über den Stand der Dinge orientiert zu sein, ersuchen wir alle unsere Mitglieder, deren Forderungen für Einquartierung von Militär oder Internierten noch nicht erledigt oder überhaupt noch nicht zur Behandlung gekommen sind, dem Zentralbureau Basel die entsprechenden Unterlagen zukommen zu lassen, damit wir an Hand dieses Materials weitere Schritte unternehmen können.

Umschau

Die Hotelrenovierungsaktion auf kantonalem Boden

Ein Rundschreiben an die Kantonsregierungen

Wie seinerzeit an der Delegiertenversammlung und in unserem Vereinsorgan bekanntgegeben wurde, hat sich die eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung bereit erklärt, Erneuerungsarbeiten in der Hotellerie ab sofort zu subventionieren und die Beteiligung der Kantone an dieser Aktion dadurch zu erleichtern, dass der Subventionsanteil von Kanton und Gemeinde, unter bestimmten Voraussetzungen, zusammen bis auf ein Viertel des Bundesbeitrages herabgesetzt wird.

Schweizerischer Gewerbeverband

Die gutbesuchte Delegiertenversammlung von vergangener Sonntag in Bern nahm zu einer Reihe gewerbepolitischer Tagesfragen Stellung. Wenn auch die Referate und die Verhandlungen mehrheitlich Probleme betrafen, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Hotelwesen standen, so ergab sich doch in verschiedener Hinsicht eine erfreuliche Übereinstimmung der angestrebten Ziele.

Dem Rückblick des Vorsitzenden, Herrn Nationalrat Schirmer, über die Verbandsstätigkeit im abgelaufenen Jahre war u. a. zu entnehmen, dass sich die Verbandsorgane auch mit der Einführung der Bedürfnisklausel für die Neueröffnung von Gewerbebetrieben jeglicher Art befassen und die Verbindung von Bedürfnisnachweis und Finanznachweis erwogen. Bekanntlich haben wir bei der Beratung der Vorlage über die Einschränkung der Privatimmervermietung im Abschnitt über das erweiterte Hotelbauverbot ebenfalls beantragt, dass derjenige, der sich künftig um die Bewilligung eines Neubetriebes bewerbe, gleichzeitig die Unterlagen für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beizubringen habe.

Von verschiedener Seite, so vom Direktor des Biga, wurde mit dem Hinweis auf die bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt verschobene Volksabstimmung über die neuen Wirtschaftskartikel, die Forderung aufgestellt, dass dringende wirtschaftspolitische Massnahmen und Hilfsaktionen für durch den Krieg notleidend gewordene Gewerbe auf dem Wege der bundesrätlichen Vollmachten zu treffen und nicht die Inkraftsetzung der Verfassungsänderung abzuwarten sei. Ganz in diesem Sinne erfolgte seinerzeit von unserem Verein aus die Anregung zu dem Entwurf über eine obligatorische Preisnormierung, die gegenwärtig beim zuständigen Departement liegt. Sehr bedeutsam war der Hinweis von Herrn Dir. Willi auf die Rolle, die heute den Verbänden und Wirtschaftsorganisationen zukommt. Er machte die Feststellung, dass es, um einer Wirtschaftsdiktatur zu entgegen, der verantwortungsbewussten Mitarbeit eines jeden einzelnen Angehörigen der verschiedenen Gewerbebereiche bedürfe. Absetzende soll es nicht mehr geben. Es sei vaterländische Pflicht jedes Gewerbetreibenden, seinem Fachverband beizutreten.

Auch die in einer Resolution über die kommende Umsatzsteuer geäußerte Kritik, deckt sich vollkommen mit dem von unserer Seite gegen die geplante Steuererhöhung erhobenen Einwand. Es wird bei aller Bereitschaft bei der praktischen Durchführung der Umsatzsteuer loyal und tatkräftig mitzuarbeiten, das Projekt der eidg. Steuerverwaltung, die Umsatzsteuer bei der letzten im Handelsregister eingetragenen Firma zu erheben, weil zu kompliziert und wirtschaftlich untragbar, abgelehnt. Die Erhebung habe beim Lieferanten von Detailhandel und Handwerk zu erfolgen, da auf diese Weise allein eine steuertechnisch einfache und wirtschaftlich gerechte und gleichmässige Belastung erzielt werde. Schon bei Bekanntwerden des Projektes: zu einer Umsatzsteuer, wurde in

unserem Blatte auf die Unmöglichkeit der ungleichen Behandlung hingewiesen, die daraus entstehen würde, dass nur die Hotels, welche im Handelsregister eingetragen sind, die Umsatzsteuer direkt zu erheben hätten. Die Hotellerie steht daher geschlossen hinter der Resolution des Gewerbeverbandes, die hoffentlich das gewünschte Echo im Bundeshaus findet.

Schweizerischer Wirtverein

Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Herzog fand am 23./24. September in Lausanne die erweiterte Zentralvorstandssitzung des Schweizerischen Wirtvereins statt. Im Vordergrund der Aussprache standen nach Erledigung verbandsinterner Geschäfte einmal die für das Gastgewerbe wichtigen kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Bereit, im Rahmen des Möglichen seinerseits alles zu tun, um den Schwierigkeiten unserer Zeit zu begegnen und diese zu überwinden, muss das Gastgewerbe, gestützt auf seine ausserordentliche Notlage, doch dringend wünschen, dass ihm heute keine einseitigen oder unerträglichen Opfer zugemutet werden, wie das beispielsweise durch Verfügung Nr. 7 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. die „Öffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen“ der Fall ist. Die Versammlung sieht in der generellen Vorverlegung der Polizeistunde zum Zwecke der Brennstoffeinsparung eine Massnahme, die für das Gastgewerbe ausserordentliche Härten nach sich ziehen wird. Der Wirtverband ist bereit, zusammen mit den eidgenössischen Behörden zu prüfen, auf welchem Wege Brennstoffeinsparungen erzielt werden könnten, ohne dass durch Einschränkungen, wie sie hier vorgesehen sind, die erschütterte Existenzgrundlage des Berufsstandes erst recht gefährdet würde. Es gilt, bei solchen Erlassen auch zu bedenken, dass die Verhältnisse im Gastgewerbe zufolge der verschiedenen kantonalen Wirtschaftsgesetze ausserordentlich mannigfaltig sind und es im Interesse von Öffentlichkeit und Berufsstand liegt, wenn die Kantone — allerdings im Rahmen eidgenössischer Zielsetzung — einschränkende Massnahmen treffen können, dies jedoch unter billiger Rücksichtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Umstände.

Besondere Wichtigkeit kam im Rahmen der Verhandlungen der Frage Warenverwertung und Preisgestaltung zu. So sehr die Eidg. Preiskontrolle bestrebt sein mag, die Preisentwicklung nach oben hin zu halten, sie konnte eine allgemeine Preiserhöhung selbst lebensnotwendigster Güter nicht verhindern. Das Statistische Bureau des Schweizerischen Wirtvereins berechnet die Erhöhung aller der gastgewerblichen Küchenkosten gegenüber den Preisen vom August 1939 mit 15,01%. Wohl erblicken die verantwortlichen Vertreter des Berufsstandes im möglichst tiefen, aber nicht ungesetzten Preisen eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der heute noch möglichen Einnahmen, doch sehen sie sich, gestützt auf die allgemeine Teuerung dennoch veranlasst, eine generelle Erhöhung der Verkaufspreise in Aussicht zu nehmen.

(Fortsetzung siehe Seite 4)

Kriegswirtschaftliche Massnahmen

Absatz und Preisregelung für Kartoffeln

Die Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des eidg. Kriegs-Ernährungsamtes teilt mit:

Im Interesse der Versorgung des Landes mit Kartoffeln und einer geordneten Absatz- und Preisregelung sind bisher die Wirtschafts- und Futtersorten noch nicht zum Verkauf freigegeben worden. Vom 26. September an dürfen nun alle Kartoffelsorten in den Verkehr gebracht werden.

Ab 26. September gelten für Speisekartoffeln folgende Produzentenpreise je 100 kg beim Produzenten angenommen oder franko Abgangsstation ohne Sack:

- Erstleistung, Ideal, Bintje und gleichwertige Sorten . . . Fr. 15.— bis 16.—
- Böhms allerfrüheste Gelbe, Erdgold, Flava, Industrie, Odenwälder Blaue, Weltwunder, Centifolia, Alma, Eva, Millevours, Up-to-date und gleichwertige Sorten. Fr. 14.— bis 15.—
- Ackersegen, Voran, Jubel, Wohlmann und gleichwertige Sorten Fr. 13.— bis 14.—

Zu diesen Preisen kommen für die Verbraucher noch die Frachtkosten und die von der eidgenössischen Preiskontrolle bewilligten Handelszuschläge von höchstens

- Fr. —.60 je 100 kg Vermittlungszuschlag des Verladenden und Grossisten für waggewisse Verkäufe, bei sack- oder korbweisem Barverkauf ab Eisenbahnwagen,
- Fr. 2.— je 100 kg bei sack- oder korbweisem Verkauf ab Hof des Produzenten oder ab Zwischenlager des Handels,
- Fr. 3.— je 100 kg bei sack- oder korbweiser Lieferung franko Domizil des Käufers.

Bei kiloweisem Detailverkauf darf zu den Einstandspreisen ein Zuschlag von höchstens 8 Rp. je kg netto gemacht werden.

Für Spätlieferungen sind entsprechend dem Schwund und den Lagerkosten auf den genannten Produzentenpreisen folgende Zuschläge je 100 kg gestattet:

- Fr. —.75 für Lieferungen ab 1. Dezember 1940,
- Fr. 1.50 für Lieferungen ab 15. Januar 1941,
- Fr. 2.25 für Lieferungen ab 1. März 1941,
- Fr. 3.— für Lieferungen ab 15. April 1941.

Für Futterkartoffeln gelten je nach Qualität Produzentenpreise von Fr. 9.— bis 12.— je 100 kg beim Produzenten angenommen oder franko Abgangsstation ohne Sack. Der Vermittlungszuschlag des Verladehandels darf für Futterkartoffeln 40 Rappen je 100 kg nicht übersteigen.

Revision der Anlagen für Heizung und Warmwasserbereitung

Zwecks Einsparung erheblicher Brennstoffmengen hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in einer Verfügung, die am 3. Oktober 1940 in Kraft treten wird, die Revision und Instandstellung aller Anlagen für Hei-

zung und Warmwasserbereitung, deren Kesselheizfläche 5 Quadratmeter übersteigt, sowie derjenigen Anlagen, deren durchschnittlicher Jahresverbrauch mindestens 8 Tonnen Kohle oder 5 Tonnen Heizöl beträgt, obligatorisch vorgeschrieben. Für alle Anlagen, die feste oder flüssige Brennstoffe verbrauchen, können die Kantone die Revision vorsehen.

Zur Frage der elektrischen Raumheizung

Die Frage der Raumheizung durch Elektrizität wird immer noch eifrig diskutiert. Zwar ist endlich auch dem Nichtfachmann klar geworden, dass die in der Schweiz zur Verfügung stehende elektrische Leistung nur einen Bruchteil der notwendigen Leistung beträgt, wenn die Brennstoffe Kohle, Holz, Öl durch Elektrizität ersetzt werden müssten. Auch hat man eingesehen, wie naiv die Behauptung ist, man könne einfach die Exportenergie zurücknehmen, damit das Heizungsproblem gelöst werde. Es handelt sich ja beim Export grösstenteils um Sommerenergie; damit kann man aber im Winter nicht heizen, solange nicht eine Wärmespeicherung auf Monate hinaus mit erträglichen Kosten möglich ist. An theoretisch gut ausgedachten Vorschlägen nach dieser Richtung fehlt es nicht. Aber die praktischen Versuche würden, ohne sichere Gewähr für einen im gewöhnlichen Leben brauchbaren Erfolg, ganz unverhältnismässig viel Geld erfordern. Bis aber die Ergebnisse wirklich verwertet werden könnten, ist hoffentlich der Krieg beendet.

Wir müssen also wohl oder übel auf die Verwendung der Elektrizität für dauernde Heizung verzichten.

Anders steht es mit der elektrischen Heizung in der Übergangszeit. Da sind bei gutem Willen verschiedene Möglichkeiten denkbar. Verschiedene Elektrizitätswerke haben sich die Mühe gegeben, ihren Abnehmern zweckmässige Ratschläge zu erteilen. So wird z. B. den Besitzern von Zentralheizungen geraten, in der Übergangszeit, nur Einzelzimmer zu heizen, dabei aber auf die Belastung des Elektrizitätswerkes Rücksicht zu nehmen. Man soll nicht in jedem Zimmer einen elektrischen Ofen aufstellen wollen. Diesen letzteren soll man nicht den ganzen Tag im Betrieb halten, sondern nur während kürzerer Zeit. Um mittels Elektrizität Zimmer dauernd warm zu halten, wäre die Verwendung von Öfen mit starker Heizkraft, also hoher Belastung, notwendig. Dann aber ist die Heizung teuer, weil die Energie das Werk selbst im Winter auch teuer zu stehen kommt. Zudem würde die Belastung des Verteilnetzes übermässig erhöht und die Spannung, also die Wirksamkeit der Elektrizität, vermindert oder am Ende gelähmt.

Auch für die Elektrizität gilt der von einem Elektrizitätswerk mit vollem Recht aufgestellte Satz: „Wer mehr Wärme verbraucht, als durchaus nötig ist, trägt dazu bei, die Möglichkeit einer Rationierung heraufzubeschwören und schadet dadurch nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch sich selber.“

Wer in der Übergangszeit Elektrizität zur Heizung verwenden will, wird beim Elektrizitätswerk Rat einholen nicht nur über den Anschluss des richtigen Heizgerätes, sondern auch über die vernünftige Verwendung des Heizkörpers. F.



Am 11. Oktober ist Ziehung also kaufen wir die Lose heute, nicht erst am letzten Tag!

Landes-Lotterie

Einzellose Fr. 5.—, Serien zu zehn Losen Fr. 50.— mit sicherem Treffer erhältlich bei allen mit dem Roten Kleblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und Banken, sowie im Offiz. Lotteriebüro, Nüscherstr. 45, Zürich, Tel. 3.76.70, Postcheck VIII/27600.

600 Extra-Treffer zu Fr. 15.—

SCHINDLER-AUFZÜGE
MOTOREN
GERAUSCHLOS
ZUVERLÄSSIG
DAUERHAFT
 SCHINDLER & LUZERN
 AUFZÜGE & ELEKTROMOTORENFABRIK

PRIMA
Seifen u. Waschmittel
 liefern zu Tagespreisen
 Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

A VENDRE
Café-Hôtel-Restaurant
 16 chambres, 3 salles, 1 cuisine, caves, plusieurs dépendances, écuries, garage moderne, etc. Chauffage central, eau courante chaude et froide. Belles vues, terrasse et vue imprenable. Situé à 4 km. de la ville de Genève. Splendide occasion à vendre de suite pour cause de maladie, soit cas de force majeure. Prix minimum accepté Fr. 85.000.— (valeur réelle fr. 100.000.—) y compris tout le matériel et environ 4000 m. de terrain valeur moyenne fr. 5.— le mètre. 11.000 m. de terrain attenant verger, vigne, etc. peuvent être loués ou achetés à part. Versement adossés fr. 20.000.— soldé arrangements si désiré. Ecrire sous chiffre S 8615 X à Publicitas Genève.

Hotelangestellte
 beiderlei Geschlechts, finden während der Zwischensaison bei gleichzeitiger Erholung beste Gelegenheit, sich in Französisch, Englisch, Italienisch sowie in den Handeltätschere auszubilden. Vorzügliche Verpflegung. Exkursionsen u. Wintersport. Auskunft u. Prospekt durch **Institut „Les Daillettes“, Diablerets (1000 m)**

Buffet-Dame
 gewandt und zuverlässig sucht Engagement in gutgehenden Betrieb. Gute Zeugnisse zu Dienstleistungen. Offerten u. Chiffre A. A. 2723 a. d. Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.
 In Gastwirtschaftsgewerbe versierter Kaufmann
sucht Geschäft
 gleich welcher Branche (Existenz). An Stelle einer Barzahlung käme jedoch nur
TAUSCH
 mit Immobilien in Frage. Zur Verrechnung Fr. 20.—/30.000. Offerten unter Chiffre S. A. 2991 an Schweizer Annoncen A. G. Basel 1.
Inserieren bringt Gewinn!

LENDI & CO.
 Schaumweinkellerei
 St. Gallen
 1865—1940
 75 JAHRE LENDI-WEINE
ASTI LENDI Marke „Aspermont“
 nach Champagner Art — Rüttelpultbehandlung — Natur-Gährung
 MOSCATO D'ASTI SPUMANTE
 GRAND VIN D'ASTI MOUSSEUX „doux“
 GRAND VIN D'ASTI MOUSSEUX „demi-sec“
 GRAND VIN D'ASTI MOUSSEUX „rouge“

Christofle
 CHRISTOFLE hat sich durch Erzeugung unerreichter Qualitäten in
versilberten Bestecken und Tafelgeräten
 seit über 100 Jahren einen Weltruf erworben.
DIE CHRISTOFLE-ZWEIFABRIK IN PESEUX-NEUCHÂTEL
 dient ihren Kunden ausserdem durch Ausführung aller Art
 Reparaturen u. Wiederversilberungen des abgenutzten Hotel-Silbers jeder Provenienz, unter ausdrücklicher Garantie und zu mässigsten Preisen.
 Verlangen Sie unverbindl. Offerte od. Vertreterbesuch.
 Adresse:
S. A. D'ORFÈVRE CHRISTOFLE PESEUX-NEUCHÂTEL

Suche für meinen Küchenchef
Wintersaisonstelle
 Ausk. durch S. Moser, Badhotel Adler, Baden, Tel. 22014.

est aussi un moyen d'économie. Une maison suisse d'ustensiles de cuisine avait construit en son temps un appareil qui était conçu de telle sorte que l'on pouvait dresser la poêle après usage et que la graisse encore chaude coulait lentement dans un godet collecteur. Dans les entreprises annuelles, cette récupération peut représenter un gain appréciable.

Une manière commode de récupérer de la graisse consiste à laisser les bouillons, jus et sauces riches en graisse. Selon une loi physique, la graisse qui s'y trouve monte à la surface où elle forme une couche compacte que l'on peut facilement séparer du reste. Toutes les graisses ainsi réunies peuvent être à nouveau fondues et clarifiées avec de l'eau en y ajoutant un ou plusieurs oignons suivant la quantité.

Les purées grasses provenant soit de la volaille, soit de la viande de boucherie, doivent être fondues tous les jours ou tous les deux jours pour empêcher qu'elles ne deviennent inutilisables. C'est un petit combat à mener pour empêcher la perte de cette denrée précieuse.

L'huile devenue inutilisable peut servir à la confection de *saou mou*. Recette: 3 litres d'huile, 2 litres d'eau, 1 litre de solution potassique qu'on laisse cuire ensemble dans une vieille casserole jusqu'à ce que l'eau se soit évaporée et que ce mélange se soit épaissi. Remuer de temps en temps.

En outre, on peut encore épargner de l'huile en limitant l'emploi pour la préparation de la salade. Il convient de faire une fois pour toutes une sauce de salade ce qui permet d'épargner de l'huile.

La salade peut très bien être préparée avec du citron et de la crème ou avec du lard frais râpé.

La salade est faite souvent sans réflexion et l'huile et le vinaigre sont parfois mélangés dans des proportions tout à fait fausses. Or une salade mal faite diminue la bonne qualité de tout un repas.

Trafic et Tourisme

Réduction des taxes de véhicules en Valais

La situation spéciale créée par le rationnement de la benzine a engagé le Conseil d'Etat du canton du Valais à prendre les décisions suivantes: Ristourne de la taxe des mois de septembre et d'octobre aux détenteurs de voitures automobiles classées dans les catégories C et D qui ont payé la taxe pour l'année entière et qui ont déposé les plaques au poste de gendarmerie.

Réduction de la taxe des détenteurs de véhicules à moteur de la catégorie A du 10 pour cent et de 20 pour cent la taxe des détenteurs de véhicules à moteur classés dans la catégorie B, pour les mois de septembre et d'octobre.

La saison à Lugano

Ces derniers jours a circulé le bruit que les hôtels de Lugano étaient comblés. Le Syndicat d'initiative de Lugano et environs communique toutefois que ceci n'est malheureusement pas exact, bien que certains samedis, quelques pen-

sions et des petits hôtels aient été complètement retenus par des hôtes voyageant en collectivité.

Lugano dispose de plus de 6000 lits, lesquels, dans la situation actuelle, ne pourront jamais être complètement occupés, vu que la clientèle étrangère fait défaut.

Le Syndicat de Lugano et environs est tout à fait disposé à envoyer la liste des lits disponibles, permettant ainsi aux hôtes de retenir leurs chambres, soit directement, soit par l'intermédiaire des agences de voyages.

Nouvelles personnelles

Mariage

Nous apprenons la nouvelle du mariage de Mademoiselle Victoria Imseng, fille de Madame Métrailler-Imseng, propriétaire de l'Hôtel Victoria à Lausanne, avec Monsieur Thomas Stephen Anthony.

Nous leurs présentons nos vives félicitations et leur exprimons nos meilleurs vœux de bonheur.

Nécrologie

† Madame Métrailler

Nous apprenons la mort, à l'âge de 80 ans, de Madame Veuve Métrailler, mère de l'honorable tenancier de l'Hôtel des Alpes à Evolène. Nous prions la famille de trouver ici l'expression de notre sincère sympathie.

Plus de «trucs» pour avoir des petits pains frais dans les hôtels

Dans un appel à la presse, nous avons prié le public de bien vouloir s'adapter aux prescriptions de l'économie de guerre et de ne pas inciter l'hôtelier à les enfreindre, spécialement en ce qui concerne le pain et les petits pains frais.

D'autre part, nous voulons encore rappeler à nos membres la décision de l'assemblée des délégués, décision selon laquelle il ne devait plus être servi de pain ou de petits pains frais au petit déjeuner, qu'il s'agisse de petits pains au sucre ou autres. Si l'on veut que le public fasse preuve de compréhension pour les mesures de prévoyance prises par nos autorités, on doit aussi exiger que les décisions internes de la Société soient respectées scrupuleusement. Ceci d'autant plus que la décision en question intéresse notre ravitaillement en général et que le fait de s'y tenir représente un acte de solidarité économique, laquelle est plus nécessaire que jamais.



Wirklich warm im Augenblick mit wenig Strom

durch

Rotax

der neuen elektr. Heizung mit Luft-Umwärzung

Hersteller: **Albert Balzer**, Elektr. Apparate Basel - St. Albanvorstadt 2 - Telefon 258 47

Für Betriebsinhaber, strebsame Kellner und Serviertöchter:

SPEZIALKURS 7.-16. Nov.

für MIXEN, Barbetriebslehre, Bowlen, Grogs, Wein, Bier, alkoholfreie Drinks und Getränke usw.

Praxis und Theorie - Leitung: Harry Schraemli
Spezialprospekt verlangen!

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN
Telephon 255 51

Koch & Utinger · Chur

empfehlen ihre moderne Buchdruckerei zur Herstellung aller vor-kommenden Drucksachen in schmissiger Gestaltung

Aus 40jährigem Familienbesitz wird bekanntes, gut eingerichtetes, modernes

Hotel

in bekannter Ortschaft des Berner Oberlandes mit allem Inventar und grossem Umsatz bei grosser Anzahlung verkauft. Die Liegenschaft eignet sich speziell auch für Heim, Institut oder Schule. — Offerten unter Chiffre F. B. 2728 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Clinique Val-Mont, Gilon s. Montreux demande

Aide de cuisine-commis

de 19 à 21 ans. Ecrire à la direction.

Qualitätswein- und Bierrestaurant

in grosser Stadt der Nordschweiz zu günstigen Bedingungen.

zu vermieten

Passend auch für solventen, tüchtigen Chef de cuisine.
Offerten unter Chiffre D. F. 2717 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Mit einem kleinen Zusatz von **MAGGI'S WÜRZE**

verfeinern Sie Consommés und Suppen aller Art;

Fleischgerichte, die Sie noch etwas kräftiger wünschen;

Saucen, denen Sie im Geschmack etwas nachhelfen wollen;

Gemüsegerichte, die der letzten Geschmacks-vollendung bedürfen;

Salate, die durch ein paar Tropfen Maggi-Würze an Wohlgeschmack gewinnen.

MAGGI'S WÜRZE

Coiffein

FREIER KAFFEE

Ein Genuss

soll Kaffee stets sein. Er darf aber nicht eine weitere Belastung für Herz und Nerven bedeuten, die in der heutigen Zeit schon mehr als eben recht ist beansprucht werden. Der koffeinfreie Kaffee O. K. erfüllt beide Bedingungen. Er regt nicht auf, aber regt an durch sein herrliches, naturreines Aroma.

Eine Spitzenleistung in Qualität, Geschmack und Preis. Ein Versuch lohnt sich.

Per Kg. 4.—
5 Kg. 19.—

O.K.

HACO-GESELLSCHAFT A.G. GÜMLIGEN-BERN

COMMUNE DE LUTRY (VAUD)

L'hôtel de ville

est à louer de suite.

Situation très avantageuse au bord du Léman. Il comprend: salles diverses, restaurant, terrasse, 13 belles chambres de pensionnaires, toutes au midi. Bonne affaire pour un preneur sérieux. Pour tous renseignements, conditions, et pour visiter, s'adresser au Greffe municipal, de 10 à 12 et de 14 à 16 heures. La municipalité, P. 29434 L.

Von fachkundiger Dame kleineres, komfortables Geschäft

Hotel mit 20-25 Betten

oder besseres Restaurant zu pachten gesucht

Bevorzugt wird grössere Stadt der deutschen oder auch französischen Schweiz (auch Stadtnähe).

Würde auch Posten als **Gerantin** annehmen.

Geß. Offerten unter Chiffre S. T. 2719 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Suisse étranger.

24 ans, en congé militaire du 1er octobre au 1er décembre, ayant été volontaire 5 années (bureau, cuisine, bar, restaurant) en Suisse, France, Angleterre, parlant français, allemand, anglais

cherche place comme

Volontaire de bureau, barman ou garçon

Habitué à travailler!

S'adr.: Forster, Ed., Boppardstrasse 15, Bruggen (St-Gall)

WOLLEN SIE

in Ihr Hotel solide, schöne, mottensichere

Foyers
Salonteppeiche
Spannteppeiche, uni und gemustert
Hall-, Korridor- u. Treppenhäuser

dann verlangen Sie bei Bedarf stets Marke „Bär“ die bewährten Erzeugnisse der ältesten Teppich-Fabrik G. Schweiz.

SCHWEIZ. TEPPICHFABRIK ENNENDA

Verpachtung

des Restaurationsbetriebes der Schweizer Mustermesse Basel

Der Restaurationsbetrieb der Schweizer Mustermesse Basel ist neu zu verpachten. In Betracht kommen die Tages-Restaurants im Parterre, ferner die Säle und Konferenzzimmer im ersten Stock und für grössere Anlässe auch die Messehallen.

Der Antritt des neuen Pächters ist auf 1. Juni 1941 vorgesehen.

Das Inventar (Porzellan, Silber, Kücheninventar, Restaurationsmobiliar etc.) ist vorhanden. Zusätzliche, dem jetzigen Restaurateur gehörende Betriebswerte, wie Wäsche, Vorräte, Glas etc. sind vom neuen Pächter käuflich zu übernehmen.

Bewerber haben sich über bisherige erfolgreiche Führung grosser Restaurationsbetriebe sowie über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen.

Mündliche Besprechungen nur auf besondere Einladung.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Nov. 1940 einzureichen an

die Direktion Schweizer Mustermesse Basel

Gesucht

tüchtige Köchin, sowie ein Mädchen neben Köchin ein flinkes, sauberes Zimmermädchen u. ein Mädchen für Office- und Hausarbeiten. Eintritt nach Über-einkunft. Offerten an Hotel Krone, Spiez.

Hotel-Pension

mit 30 Betten. Winter- u. Sommer-saisonbetrieb. — Offerten unter Chiff. J 4169 Y an Publicitas, Bern.

Wenn Sie

Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Occasion pour maîtres de pensions

On offre à vendre à Tavannes, localité idyllique du Jura bernois

un chalet-pension

comportant un appartement de 4 chambres, 1 grande salle à manger, vaste cuisine, salles de bain et de douches, buanderie, 24 chambres à louer complètement meublées avec literie et lingerie, la plus grande partie actuellement occupée. Chauffage central, radiateurs dans toutes les chambres. Grand terrain attenant. Parfait état d'entretien. Prix extrêmement avantageux.

Pour tous renseignements, visiter et traiter, s'adresser à Me Marc Gerzmequet, notaire à Tavannes, jusqu'au 14 octobre 1940. P 1456-7 K

Inserieren bringt Gewinn!

On achèterait

lingerie d'hôtel

non marquée.

Faire offres sous chiffre E. T. 2725 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.